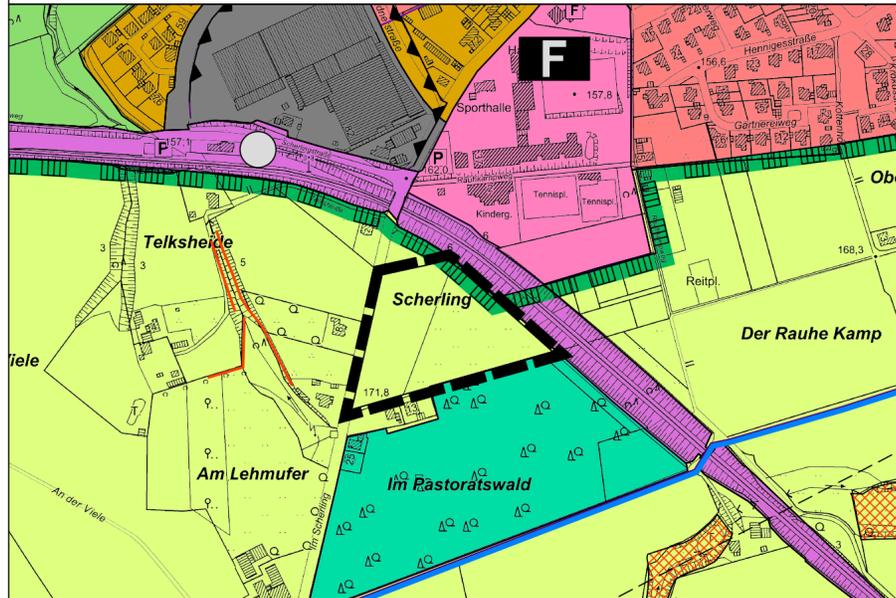
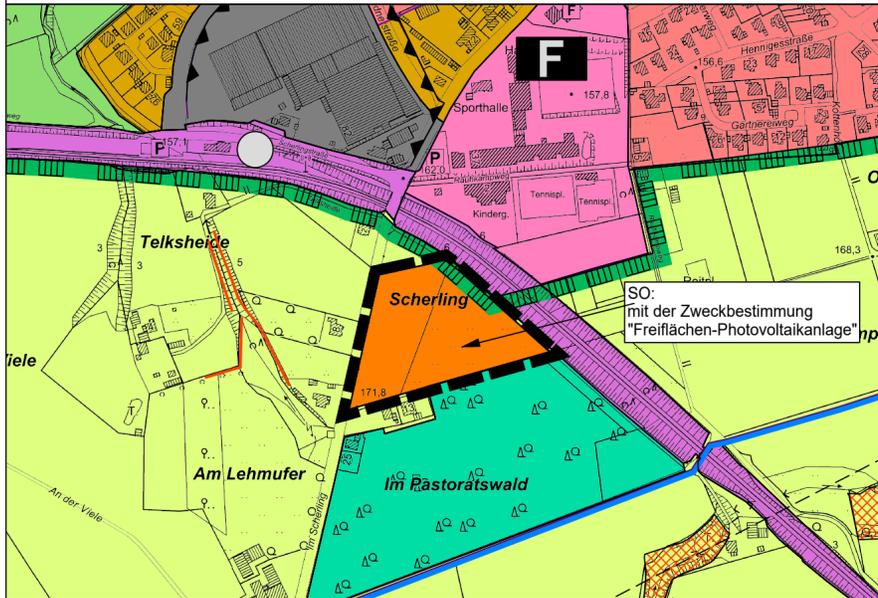


Wirksamer Flächennutzungsplan



10. Änderung des Flächennutzungsplanes



Planzeichenerklärung

Bauflächen bzw. Baugebiete (§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB)

- Wohnbauflächen
- Gemischte Bauflächen
- Gewerbliche Bauflächen
- Sondergebiet mit der Zweckbestimmung "Freiflächen-Photovoltaikanlage"

Einrichtungen und Anlagen zur Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen des öffentlichen und privaten Bereichs, Flächen für den Gemeinbedarf, Flächen für Sport- und Spielanlagen (§ 5 Abs. 2 Nr. 2 BauGB)

- Flächen für den Gemeinbedarf
- Feuerwehr

Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrswege (§ 5 Abs. 2 Nr. 3 BauGB)

- Bahnanlagen
- Haltepunkt

Grünflächen (§ 5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB)

- Grünflächen

Flächen für Nutzungsbeschränkungen oder für Vorkehrungen zum Schutz gegen schädliche Umwelteinwirkungen im Sinne des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (§ 5 Abs. 2 Nr. 6 BauGB)

- Bereich mit Nutzungsbeschränkungen oder Vorkehrungen gegen schädliche Umwelteinwirkungen

Flächen für die Landwirtschaft und Wald (§ 5 Abs. 2 Nr. 9 BauGB)

- Flächen für die Landwirtschaft
- Flächen für Wald

Kennzeichnungen und nachrichtliche Übernahmen (§ 5 Abs. 4 BauGB)

- Umgrenzung von Flächen mit wasserrechtlichen Festsetzungen

Planzeichen für die Landschaftsplanung

- Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzrechtes
- Geschützter Landschaftsbestandteil flächig/punkt- und linienförmige Einzelelemente

Sonstige Planzeichen

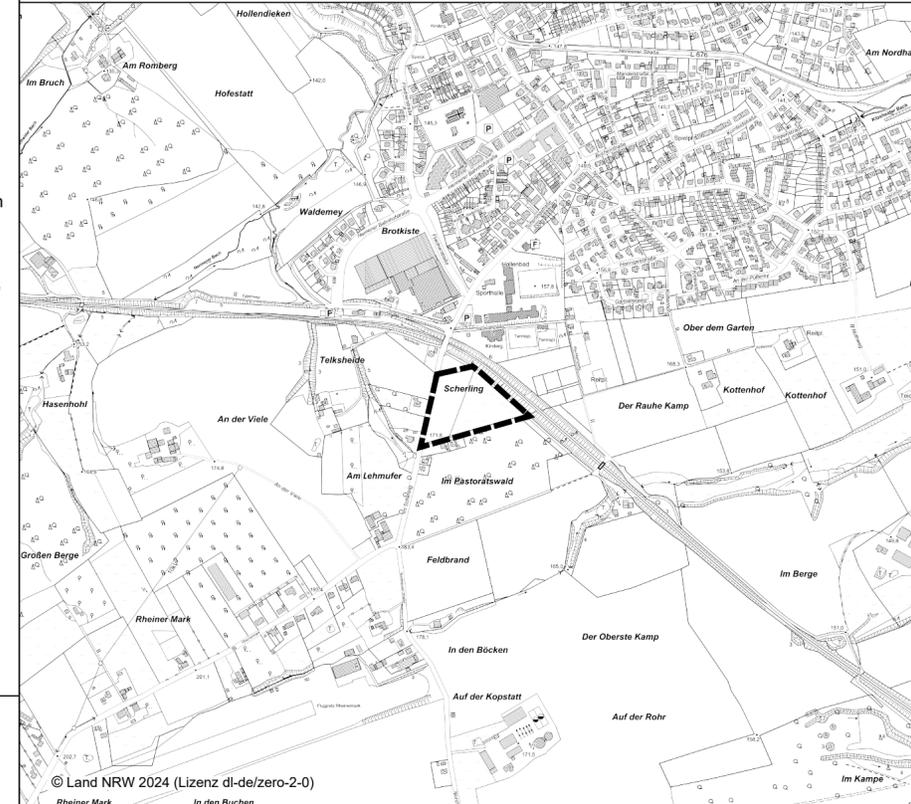
- Umgrenzung der 10. Änderung des Flächennutzungsplanes

Rechtsgrundlagen

Die Aufstellung dieser 10. Änderung des Flächennutzungsplanes erfolgt nach den Vorschriften

- Baugesetzbuch (BauGB) i.d.F. der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 20.12.2023 (BGBl. 2023 I Nr. 394)
- Baunutzungsverordnung (BauNVO) i.d.F. der Bekanntmachung vom 21.11.2017 (BGBl. I S. 3786), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes zur Stärkung der Digitalisierung im Bauleitplanverfahren und zur Änderung weiterer Vorschriften vom 03.07.2023 (BGBl. I Nr. 176)
- Planzeichenverordnung (PlanZV) vom 18.12.1990 (BGBl. I S. 58), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 14.06.2021 (BGBl. I S. 1802)
- Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) i.d.F. der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 13.04.2022 (GV. NRW. S. 490)
- Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von kommunalem Ortsrecht (Bekanntmachungsverordnung – BekanntmVO) vom 26.08.1999 (GV. NRW.S. 516), zuletzt geändert durch Verordnung vom 05.11.2015 (GV. NRW. S. 741)

Übersichtsplan M. 1 : 10.000



Einleitungsbeschluss

Der Rat der Stadt Iserlohn hat die Einleitung der 10. Änderung des Flächennutzungsplanes gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am 26.09.2023 beschlossen.

Iserlohn, den
Der Bürgermeister

.....
Michael Joithe

Frühzeitige Beteiligung

Die frühzeitige öffentliche Unterrichtung der Öffentlichkeit über diese Planung verbunden mit der Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB erfolgte in der Zeit vom2024 bis einschließlich2024.

Iserlohn, den
Der Bürgermeister
Im Auftrag

.....
Thorsten Grote
Stadtbaurat

Auslegungsbeschluss und öffentliche Auslegung

Der Rat der Stadt Iserlohn hat am2024 beschlossen, den Entwurf der 10. Änderung des Flächennutzungsplanes nebst Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen. Der Entwurf der 10. Änderung des Flächennutzungsplanes und die Begründung haben gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom2024 bis zum2024 öffentlich ausgelegt.

Iserlohn, den
Der Bürgermeister

.....
Michael Joithe

Feststellungsbeschluss

Der Rat der Stadt Iserlohn hat die 10. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung am2024 beschlossen.

Iserlohn, den
Der Bürgermeister

.....
Michael Joithe

Genehmigung

Die Bezirksregierung Arnsberg hat die 10. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Verfügung vom2024 Az. genehmigt.

Arnsberg, den
Die Bezirksregierung
Im Auftrag

.....

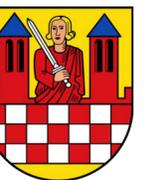
Bekanntmachung

Die Genehmigung der 10. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde gemäß § 6 Abs. 5 BauGB am2024 ortsüblich bekannt gemacht. Mit dieser Bekanntmachung ist die 10. Änderung des Flächennutzungsplanes wirksam geworden.

Iserlohn, den
Der Bürgermeister

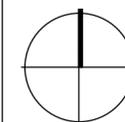
.....
Michael Joithe

Stadt Iserlohn



10. Änderung des Flächennutzungsplanes "Im Scherling"

Diese Änderung bezieht sich auf den Bebauungsplan Nr. 448



Stand: 03.04.2024
Maßstab: 1 : 5000

Planquadrat Dortmund
Büro für Raumplanung, Städtebau + Architektur
Gutenbergstraße 34 • 44139 Dortmund • Tel. 0231/557114-0